

## Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2012

**Mittwoch, 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann**

### Traktanden

#### **1. Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012.

#### **2. Voranschlag 2013**

- 2.1. Genehmigung des Voranschlags 2013 der Einwohnergemeinde;
- 2.2. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2013;
- 2.3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

#### **3. Energie / Kostenbeiträge an erneuerbare Energieträger**

Genehmigung Nachtragskredit von Total CHF 265'000.00

#### **4. Energie / Revision «Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement)»**

Genehmigung Reglement

#### **5. Wasserversorgung / Ersatz Wasserleitung Liestalerstrasse**

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 170'000.00

#### **6. Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 22 und 23 vom 9. und 23. November 2012 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Voranschlags 2013 der Einwohnergemeinde konnten seit dem 2. November 2012 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Voranschlags 2013 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 23 am 23. November 2012 allen Haushaltungen verteilt worden.

### Versammlungsordnung

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa 74 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind die anwesenden Gemeinderäte inbegriffen.

Er dankt der Bürgergemeinde für die schönen Blumenarrangements, welche wir nach der gestrigen Bürgergemeindeversammlung anlässlich unserer Gemeindeversammlung gleich weiter verwenden dürfen.

Im Weiteren begrüsst er speziell die beiden neuen Gemeinderätinnen Ruth Janzi und Doris Capaul zu ihrer ersten Gemeindeversammlung und wünscht ihnen alles Gute.

Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Martin Wolf*, Gemeinderat
- *Rolf Weyermann*, Mitglied Gemeindekommission
- *Roland Keiser*, Mitglied Gemeindekommission
- *Markus Kiefer*, Mitglied Gemeindekommission
- *Maurizio Greppi*, Alt-RPK-Präsident
- *Thomas Benz*, Präsident FDP Frenkendorf
- *Mirjam Würth*, Landrätin

Einen besonderen Gruss richtet der Gemeindepräsident an die Korrespondenten der Presse:

- *Herr Daniel Aenishänsli*, Basler Zeitung und Basellandschaftliche Zeitung

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den Balkon des Saalbaues zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

## Stimmzähler

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

- **Markus Schlageter**, linke Saalseite
- **Theo Klee**, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch

## Traktandenliste

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

## 1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012

---

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 14 vom 13. Juli 2012 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf [www.frenkendorf.ch](http://www.frenkendorf.ch) publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 26. Juni 2012 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unternommen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 26. Juni 2012.

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2011 wird genehmigt.**

## 2. Voranschlag 2013

- 2.1. Genehmigung des Voranschlags 2013 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Festsetzungen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2013
- 2.3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### Das Wichtigste des Voranschlags in Kürze

#### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung des Voranschlags 2013 sieht einen Aufwand von CHF 22'863'475.00 und einen Ertrag von CHF 22'629'475.00 vor. Daraus resultiert ein **Mehraufwand von CHF 234'000.00**.

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf Basis der definitiven Steuereinnahmen 2010 wurde für das Jahr 2013 kantonsweit mit einem Mehrertrag von 2,2 Prozent gerechnet. Bei den juristischen Personen wurde kein teuerungsbedingter Anstieg berechnet. Der Kapitalsteuersatz beträgt seit der Revision der Unternehmensbesteuerung unverändert 2,75 %.

Die Gemeinde führt seit der Übernahme der Sekundarschulbauten die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auftragsgemäss durch. Die entsprechenden Aufwände und Erträge wurden für 2013 im Voranschlag berücksichtigt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist aufgrund des Verkaufs per 1. August 2011 nur beschränkt möglich.

#### Spezialfinanzierungen

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 4'100.00 gerechnet.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2013. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 68'000.00.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Mehrertrag von CHF 183'300.00.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** rechnet mit einem Mehrertrag von CHF 14'920.00.

#### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'570'000.00 und Einnahmen von CHF 780'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'790'000.00.

#### Finanzierung

Die Rechnung zeigt einen **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'788'080.00**. Hierbei wurden die Erfolge der einzelnen Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung wurde im Vergleich zum Voranschlag 2012 durch folgende Positionen beeinflusst:

		Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>		
30	Personalaufwand		47'790.00
31	Sachaufwand		170'040.00
32	Passivzinsen		28'500.00
33	Abschreibungen		93'100.00
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	141'320.00	
36	Eigene Beiträge	122'185.00	
38	Einlagen in Sonderfinanzierungen	204'120.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		
40	Steuereinnahmen		543'000.00
41	Regalien		33'000.00
42	Vermögenserträge	4'450.00	
43	Entgelte		393'345.00
44	Beiträge ohne Zweckbindung	400'000.00	
45	Rückerstattungen Gemeinwesen	133'900.00	
46	Beiträge für eigene Rechnung		63'000.00
48	Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	
	Total	1'005'975.00	1'371'775.00
	<b>Saldo der Verbesserung</b>	<b>365'800.00</b>	

## Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt Ihnen den Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2013 mit der Bitte um Genehmigung vor.

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Erarbeitung des Budgets an den im Finanzplan 2012 - 2016 festgelegten strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen. Die Berechnungen erfolgten mit unveränderten Steuer- und Gebührenansätzen im Vergleich zum Vorjahr. Der Gemeinderat hat sich als Ziel gesetzt, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung ein möglichst realistisches, den aktuellen Gegebenheiten entsprechendes Budget vorzulegen. Das nun zur Genehmigung vorliegende Budget, zeigt bei Aufwendungen von CHF 22'863'475.00 und Erträgen von CHF 22'629'475.00 einen Mehraufwand von CHF 234'000.00. Im Vergleich zum Vorjahresbudget verbessert sich die Rechnung um CHF 365'800.00.

Für den Voranschlag 2013 wurden folgende grundlegenden Rahmenbedingungen, welche durch den Kanton Basel-Landschaft in der Grundlagenweisung aufgeführt sind, berücksichtigt:

- Für das Personal wurde kein Teuerungsausgleich eingestellt, da für das laufende Jahr 2012 zur Zeit eine Negativteuerung besteht;
- Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen bleibt bei 32 % und wird nach Anzahl Einwohner verteilt;
- Die Pflegefinanzierung wird die Gemeinde mit CHF 67.20 pro Einwohner oder insgesamt CHF 420'000.00 belasten.
- Die Kompensationsleistung der Gemeinde zur Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden wird von CHF 48.65 auf CHF 4.50 pro Einwohner reduziert. Diese Reduktion erfolgt einmalig für den Voranschlag 2013 aufgrund rückwirkend gewährter Reduktion auf die Kompensationsleistungen für die ehemaligen Realschulbauten.
- Das kantonale Entlastungspaket 12/15 wurde durch das Volk am 17. Juni 2012 an der Urne abgelehnt. Wie bereits im Vorjahr befinden sich deshalb keine diesbezüglichen Massnahmen im Voranschlag 2013.

Der Gemeinderat beantragt, die Steuer- und Gebührenansätze unverändert zu beschliessen.

### Allgemeines

Der Gemeinderat richtet sich nach den finanzpolitischen Zielsetzungen, welche jeweils mit dem Finanzplan den Einwohnerinnen und Einwohnern - im Sinne einer rollenden Planung - alle zwei Jahre kommuniziert werden. Der aktuelle Voranschlag zeigt auf, dass es aufgrund der obenerwähnten Punkte nicht möglich ist, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2012 sowie die für die Berechnungen verwendeten Parameter können Sie den folgenden Umschreibungen entnehmen:

### Die Laufende Rechnung

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand Verwaltung und Betrieb liegt um CHF 84'360.00 bzw. 2.40 Prozent unter dem Vorjahresbudget resp. sogar um CHF 13'000.00 unter der Summe des Rechnungsjahres 2011. Der Grund für die leicht geringeren Personalkosten ist auf die konsequente und dauernde Überprüfung der Organisation und der damit verbundenen Pensen zurückzuführen. Aufgrund der im 2012 stattgefundenen Personalabgänge konnte die Organisation gemäss den Empfehlungen einer externen Überprüfung umgesetzt werden. So wurde eine 50 %-Stelle in der Sozialarbeit in eine Administrativstelle Sozialdienstbuchhaltung umgewandelt. Im Weiteren konnten im Sozialdienstsekretariat 20 Stellenprozente abgebaut werden.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe der externen Verwaltungsstelle von 15 Stellenprozenten für die Kinder- und Jugendzahnpflege wurden auch im Bereich Finanzen die Ressourcen analysiert. Das führte dazu, dass die zusätzlichen Aufgaben beim Vollzug des HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) problemlos kompensiert werden können.

Somit reduziert sich der Sollstellenplan im Vergleich zum Vorjahr um 0.6 Stellen auf neu 35.39 Stellen.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2013:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2011	2012	2013
Gemeindezentrum	18.40	18.40	17.95
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	5.50	5.50	5.50
Schulsekretariat <sup>2)</sup>	0.50	0.50	0.50
Schulsozialdienst <sup>2)</sup>	0.25	0.25	0.25
Aufgabenhort <sup>2)</sup>	0.14	0.14	0.14
Jugendzahnpflege <sup>1)</sup>	0.15	0.15	0.00
Mittagstisch <sup>2)</sup> (Betreuung und Zubereitung Essen)	0.75	0.75	0.75
<sup>1)</sup> ab 2013 in Gemeindezentrum integriert			
<sup>2)</sup> Schulstufe Kindergarten und Primar			

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand verzeichnet eine Abnahme von CHF 170'040.00 bzw. 4.83 Prozent. Das ist auf die anhaltenden, umfangreichen Investitionen der letzten Jahre zurückzuführen.

### **Passivzinsen**

Der Zinsaufwand für den Schuldendienst der mittel- und langfristigen Schulden ist weiterhin rückläufig. Im Jahre 2012 wurden die Darlehensschulden um CHF 2.0 Millionen auf CHF 6.5 Millionen gesenkt. Im Jahre 2013 können diese um weitere CHF 2 Millionen reduziert werden.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen wurden wie folgt berechnet:

- 10 Prozent der Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens (ohne Sekundarschule)
- 8 Prozent der Restbuchwerte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- 2 Prozent auf den Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Abschreibungsaufwand reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 93'100.00. Dies ist u.a. auf die gegenüber dem Voranschlag 2012 vermindert umgesetzten Nettoinvestitionen zurückzuführen.

Die den Vorschriften entsprechenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Finanzvermögen	CHF	82'000
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	925'600
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	40'000
Zusammen	CHF	1'047'600

### **Entschädigungen an Gemeinwesen**

Durch die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton per 1. August 2011 werden für das Hallenbad eine Rohmiete sowie eine Miete für ausserschulische Nutzungen fällig.

### **Eigene Beiträge**

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich die Aufwandart Beiträge um CHF 122'185.00 bzw. um 1.93 Prozent. Der Mehraufwand ist auf die erhöhte Pflegefinanzierung im Konto 410.365 „Beiträge an APH's“ sowie auf Leistungen im Konto 581.366 „Beiträge an Private“ im Bereiche der Sozialhilfe zurückzuführen.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung zu entnehmen.

### **Steuerertrag**

Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2012 um CHF 543'000.00 bzw. 4.6 Prozent. Die Basis für die Steuerberechnungen ist der effektive Steuerertrag 2010. Der Kanton sieht die Steuerertragsprognose für das kommende Jahr sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen als leicht steigend an.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Gewinnbeteiligung aus den Ertragsüberschüssen der IWB hat sich im vergangenen Jahr wesentlich verbessert. Wie haben deshalb für dieses Jahr den Budgetbetrag angepasst.

### **Vermögenserträge**

Im Vergleich zum Vorjahresbudget verringert sich der Vermögensertrag leicht um CHF 4'450.00. Die Mindereinnahmen sind auf Leerstände bei den Mietobjekten zurückzuführen.

### **Entgelte**

Aufgrund der steigenden Kosten im Sozialwesen werden auch die diesbezüglichen Rückerstattungen zunehmen.

### **Beiträge ohne Zweckbindung**

Der horizontale Finanzausgleich wird in diesem Jahr aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in der Gemeinde um CHF 300'000 zurückgehen.

### **Rückerstattungen von Gemeinwesen**

Die Erträge aus Rückerstattungen von Gemeinwesen reduzieren sich um CHF 133'900.00 bzw. um 8.0 Prozent. Dies ist auf budgetierte Mindereinnahmen bei der Entschädigung des Kantons an die Gemeinde für Unterstützungen im Bereich Sozialhilfe zurückzuführen.

### **Beiträge für eigene Rechnung**

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Ertrag aus Beiträgen für eigene Rechnung netto um 5.2 Prozent bzw. um CHF 63'000.00. Die Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe erhöht sich um CHF 130'000.00. Die Sonderlastenabgeltung Bildung reduziert sich um CHF 100'000.00. CHF 35'000.00 sind auf die Integration der Kinder- und Jugendzahnpflege zurückzuführen.

### **Entnahmen aus Fonds**

Im Voranschlag 2013 sind keine Entnahmen aus Fonds vorgesehen.

### **Zur Finanzierung**

Mehraufwand der Laufenden Rechnung	CHF	-234'000
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	925'600
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	40'000
Einlagen Spezialfinanzierungen*	CHF	450'320
Entnahmen Vorfinanzierungen*	CHF	<u>0</u>
Zur Verfügung stehende eigene Mittel	CHF	1'181'920
Zur Finanzierung der Nettoinvestitionen sind notwendig	CHF	<u>-2'790'000</u>
Daraus ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von	CHF	1'608'080

\* In der Gesamtrechnung des Voranschlags wird diese Position bei der Finanzierung nicht eingerechnet.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 35.9 Prozent.

### Die Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'570'000.00 und Einnahmen von CHF 780'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'790'000.00. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

### Die Spezialfinanzierungen

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 4'100.00 gerechnet. Die Pächterin *EBL Telecom AG* führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2013. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 68'000.00.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Gewinn von CHF 183'300.00.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehrertrag von CHF 14'920.00 gerechnet.

## Fazit zum Voranschlag 2013

### Laufende Rechnung

Der unerfreuliche Aufwandüberschuss von CHF 234'000.00 entspricht zwar einer Verbesserung gegenüber dem prognostizierten Mehraufwand im Finanzplan und gegenüber dem Vorjahresbudget, zeigt aber auch unabänderlich, dass eine kurz- und mittelfristig ausgeglichene Gestaltung des Finanzhaushaltes ohne rigorose Sparmassnahmen oder ausserordentliche Sonderfaktoren einstweilen praktisch ausgeschlossen ist.

Ausgabeseitig belastet uns nebst den weiterhin erheblichen Unterstützungsbeiträgen gemäss Sozialhilfegesetz und den massiv gestiegenen Pflegenormkosten, vor allem der Anteil an den Ergänzungsleistungen, welcher mittlerweile auf exakt CHF 1 Mio. angewachsen ist! Zudem erwies sich die mit der Rechnung 2011 vorgenommene Äufnung des 'Rentenfonds für Frühpensio-nierungen' als nicht ausreichend. Der Fonds muss mit zusätzlich CHF 180'000.00 gespeist werden.

Positiv zu vermerken bleibt, dass dank einer konsequenten Überprüfung der Organisationsstruktur in Verwaltung und Betrieb der Personalaufwand in diesem Bereich ohne Leistungsabbau um CHF 84'360.00 gesenkt werden konnte. Erfreulich sind auch die erneute Reduktion des Sachaufwandes und der aufgrund unserer Darlehensrückzahlungen stetig rückläufige Schuldzins.

Einnahmeseitig rechnen wir damit, die Talsohle bei den Steuereinnahmen überschritten zu haben und budgetieren bei den natürlichen und juristischen Personen durchwegs höhere Steuererträge. Die gestiegene Steuerkraft führt folglich zu einem Rückgang des horizontalen Finanzausgleichs. Die Rückerstattungen gemäss Sozialhilfegesetz werden ebenfalls leicht ansteigen.

### Investitionsrechnung

Unsere ausgezeichnete Finanzlage erlaubt es uns auch weiterhin werterhaltend, zweckmässig und zukunftsweisend zu investieren. Nebst Investitionen in die Liegenschaft Wilder Mann, in das Hallenbad und in die Schulanlage Egg, soll vor allem das Bauprojekt Rüttigasse vorangetrieben werden. Ebenso ist der Buswendeplatz am Bahnhof dringend sanierungsbedürftig. Da ausreichend eigene Mittel vorhanden sind, ist der Gemeinderat nicht gewillt Investitionen über allfällige Landverkäufe zu finanzieren, sondern nimmt 2013 bewusst einen höheren Finanzierungsfehlbetrag – verbunden mit einer Reduktion des Eigenkapitals - in Kauf.



## Zusammenfassung

Die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sind unverkennbar zunehmend und engen unseren finanziellen Handlungsspielraum stetig ein. Wir dürfen aber mit Fug und Recht behaupten, dass dort wo Gemeinderat und Verwaltung direkt Einfluss nehmen können die Ein- und Ausgaben absolut im Lot sind. Zudem sind wir für zukünftige Herausforderungen wie die 'Bildungsharmonisierung HarmoS' und die Umstellung des Rechnungsmodells auf 'HRM 2' bestens gewappnet.

Unangenehmer sind die stetig steigenden gesetzlichen Vorgaben denen die Kommunen meist nur noch widerwillig zustimmen können, bzw. müssen. Insbesondere die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 2014 wird unsere Gemeinde vor eine noch nie dagewesene finanzielle Herausforderung stellen!

Nichts desto trotz bleibt es unser oberstes Ziel mit klaren Vorgaben und mit hartnäckiger Ausgabendisziplin unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe.

## Erläuterungen zu den nachfolgenden Investitionsprojekten:

### **Bildung / Ersatz Bühnentechnik Aula Primarschule Egg Kredit CHF 35'000.00**

#### **Ausgangslage**

Die Bühnentechnik in der Aula der Primarschule Egg, im Besonderen die Bühnenbeleuchtung ist teilweise defekt und sanierungsbedürftig. Gewisse Komponenten der Anlage sind gegen 40 Jahre alt und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Auch dem Thema Sicherheit muss Beachtung geschenkt werden.

#### **Was wird ersetzt?**

Der vorgesehene Kredit beinhaltet nebst dem Ersatz der Bühnenscheinwerfer auch die Erneuerung der Bühnenlichtsteuerung. Die neuen modernen Lampen weisen einen wesentlich tieferen Strombedarf aus. Die Bedienung der Bühnentechnik ist selbsterklärend und daher sehr "miliztauglich".

#### **Kosten**

Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der Bühnentechnik und der Beleuchtung beläuft sich auf CHF 35'000.00 exkl. MwSt.

### **Bildung / Hubboden Schwimmhalle Sekundarschule Mühleacker, Kredit CHF 115'000.00**

#### **Ausgangslage**

Der Hubboden in der Schwimmhalle ist ein grosser Erfolg. Seit ungefähr 40 Jahren erhalten Kinder im Kindergartenalter bis zur 9. Schulklasse Schwimmunterricht. Dank der stufenlosen Absenkung bzw. Hebung des Schwimmbadbodens auf eine Wassertiefe von nur 40 cm haben auch die Kleinsten im Wasser noch festen Boden unter den Füßen.

Nun zeigen sich deutliche Gebrauchspuren, welche den Ersatz der Beplankung des Hubbodens dringend nötig machen.

#### **Was wird ersetzt**

Durch die intensive Nutzung löst sich der Bodenbelag der Beplankung so stark, dass er ersetzt werden muss. Mit der neuen Beplankung ist weiterhin ein ungetrübter und sicherer Badbetrieb gewährleistet. Auch die Wasseraufbereitungsanlage wird entlastet, da der neue Bodenbelag kein Abrieb mehr aufweist.

**Kosten**

Die Kosten für den Ersatz der Beplankung des Hubbodens in der Schwimmhalle beläuft sich laut Offerten auf rund **CHF 115'000.00** exkl. MwSt.

***Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen 2013 / Kredit CHF 200'000.00***

---

**Ausgangslage**

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde mittels einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

**Projekt**

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Schulstrasse/Holden; Kaltmikrobelag und Treppeninstandstellung
- Prattlerstrasse/Brunnmattstrasse/Erlistrasse; Kaltmikrobelag oder Deckbelag
- Adlergasse Kreuzung Paradies; Belagsersatz
- Schön mattstrasse Abschnitt; Oberflächenbehandlung

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von CHF 200'000.00.

***Kanalisationsanlage Sanierungsprogramm Schmutzwasserleitungen Etappe 2013 gemäss Entwässerungsplan GEP, Kredit CHF 200'000.00***

---

**Ausgangslage**

Im Sanierungskonzept sind Leitungssanierungen im Quartier **Schulstrasse/Kapellenstrasse** geplant. Die Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen aus dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

**Projekt**

Der Umfang der Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen wird mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von CHF 200'000.00.

***Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2013, Kredit CHF 100'000.00***

---

**Ausgangslage**

Im GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Anhand der Auswirkungen durch das neue Gewässerschutzgesetz und deren Verordnung, wird die Arbeitsgruppe Tiefbau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

**Projekt**

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von CHF 100'000.00.

## Umwelt und Raumplanung / Planung Umnutzung Areal alter Werkhof Mittegasse

### **Ausgangslage**

Mit dem Einzug des Werkhofs im Gemeindezentrum Bächliacker wurden die Räumlichkeiten des alten Werkhofs an der Mittegasse frei. Im Rahmen der Zentrumsplanung soll ein Ideenwettbewerb «Umnutzung alter Werkhof» durchgeführt werden. Das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2006 budgetiert jedoch nicht ausgeführt, weshalb sich eine erneute Aufnahme im Voranschlag 2013 aufdrängt. Es wird mit Projektkosten von rund CHF 50'000.00 gerechnet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- A. die Genehmigung des **Voranschlags 2013** in der vorliegenden Fassung;
- B. die Zustimmung zu nachfolgenden, unveränderten **Steuern und Gebühren**:
1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:  
**57 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
  2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:  
**4.5 Prozent** des Reinertrages (wie bisher);  
*Kapitalsteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:  
**2.75 Promille** des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
  3. *Feuerwehr-Ersatzabgabe*:  
**4 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen der Ersatzpflichtigen, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 (wie bisher);
  4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):
 

<i>Siedlungsabfälle</i> :		
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	<b>CHF 1.25</b>
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	<b>CHF 2.50</b>
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	<b>CHF 5.00</b>
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	<b>CHF 7.50</b>
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		<b>CHF 50.00</b>
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		<b>CHF 7.50</b>

**Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:**

Grüngut	bis 75 l	<b>CHF 2.50</b>
	bis 140 l	<b>CHF 5.00</b>
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	<b>CHF 20.00</b>
	Jede weitere Minute Arbeit	<b>CHF 2.50</b>
  5. *Spezialfinanzierung Abwasser*  
Abwassergebühr für den Unterhalt und Betrieb der Abwasseranlagen von Kanton und Gemeinde von allen Wasserbezügerinnen und Wasserbezügerern auf CHF 2.40 pro m<sup>3</sup> exkl. 8.0% MwSt., resp. **CHF 2.59 inkl. MwSt. pro m<sup>3</sup>** (wie bisher).

### **C. Schlussabstimmung für die gesamte Budgetvorlage 2013.**

## **Erläuterungen durch GR Roger Gradl**

*Gemeinderat Roger Gradl:* Bevor wir in die grosse Zahlenschlacht einsteigen, wird auf die Zitate eines Münchner Originals namens Karl Valentin verwiesen: «Früher war alles besser, sogar die Zukunft» sowie «Hoffentlich wird es nicht so schlimm, wie es jetzt schon ist».

In seiner Funktion als Finanzchef stellt er den Voranschlag 2013 anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vor. Er erläutert die geplanten Ausgaben anhand der Artengliederung. Dabei erwähnt er die grösseren Ausgaben- und Einnahmepositionen. Abschliessend hält er fest, dass die Situation auf der Ausgabenseite auf die Dauer kein bleibender Zustand sein kann. Gemäss heutigem Wissensstand muss die Gemeinde CHF 14 Mio. für die Vertragsauflösung mit der jetzigen Pensionskasse oder bei Verbleib jährlich CHF 400'000.00 während 40 Jahren bezahlen. Die bevorstehenden vorzeitigen Pensionierungen werden die Gemeinde mehr kosten, als zurzeit im Fonds enthalten sind, weshalb hier etwas aufgestockt werden muss. Auf der Einnahmenseite kann er vermelden, dass sich der Steuerertrag nach dem Einbruch wieder erholt hat. Der Finanzausgleich reagiert immer in Verbindung mit dem Steuerertrag, d.h. je höher der Steuerertrag desto geringer der Finanzausgleich. Somit bleibt die Finanzausstattung immer in etwa gleich.

Bei den geplanten Investitionen hat der Gemeinderat zurzeit den Verkauf einer Landparzelle im Gebiet Kittler verzichtet, da die vorhandene Finanzlage eine Finanzierung der Investitionen möglich macht.

Erfreulich präsentieren sich seit Jahren die Spezialfinanzierungen, welche nun eine schöne Eigenkapitaldeckung aufweisen.

## **Erläuterungen durch die RPK**

In der Versammlung ist kein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission anwesend, weshalb der Gemeindepräsident der Versammlung die Empfehlung der RPK betreffend der vorbehaltlosen Genehmigung des Voranschlags 2013 übermittelt.

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Urs Roth, Mitglied,* rekapituliert die kurzen Beratungen in der Gemeindekommission. In der vorgängig allgemeinen Beratung zum Voranschlag gaben diverse allgemeine Punkte zu Diskussionen Anlass. So sind die Zahlungen an die Pensionskasse ein Thema. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde bei den Ausgaben sehr beschränkt handlungsfähig ist, jedoch auf Ertragsebene Möglichkeiten bestehen, Einfluss zu nehmen. Das Dorf als solches soll bezüglich Wohnqualität attraktiv bleiben. In den letzten Jahren wurde diesbezüglich gute Arbeit geleistet. Insgesamt ist zu prüfen, dass es so bleibt. Auf Ertragsebene besteht die Möglichkeit, das Bevölkerungswachstum positiv zu beeinflussen und zu steuern. Eine starke Wohnqualität wirkt sich positiv auf das Steuersubstrat aus. Er empfiehlt dem Gemeinderat, diese Überlegungen in ihrer Vision aufzunehmen. Gerne bietet die Gemeindekommission ihre Unterstützung an.

In der Detailberatung wurde gefragt, weshalb der Kreisschulrat keine Spesen budgetiert habe. Es wird angenommen, dass diese Aufwendungen über den Ortsschulrat abgerechnet werden.

Die budgetierten Mehreinnahmen bei den Kapitalsteuern wurden gestützt auf die kantonalen Hochrechnungen getätigt.

Die Gemeindekommission stellte gesamthaft fest, dass der Voranschlag seriös aufgestellt wurde und beantragt der Versammlung die vorbehaltlose Genehmigung.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

## Beratung

Gemeindepräsident Rolf Schweizer ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Wohlfahrt
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Keine weiteren Wortbegehren.

## Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

://: A. Der **Voranschlag 2013** wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**In einer zweiten Abstimmung ergibt sich wiederum mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgender Beschluss:**

://: B. Den nachfolgenden **Steuern und Gebühren** wird zugestimmt:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:  
**57 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:  
**4.5 Prozent** des Reinertrages (wie bisher);  
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:  
**2.75 Promille** des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
3. *Feuerwehr-Ersatzabgabe*:  
**4 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen der Ersatzpflichtigen, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 (wie bisher);
4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):  
Siedlungsabfälle:  

Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	<b>CHF</b>	<b>1.25</b>
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	<b>CHF</b>	<b>2.50</b>
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	<b>CHF</b>	<b>5.00</b>
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	<b>CHF</b>	<b>7.50</b>
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		<b>CHF</b>	<b>50.00</b>
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		<b>CHF</b>	<b>7.50</b>

**Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:**

Grüngut	bis 75 Liter	<b>CHF</b>	<b>2.50</b>
	bis 140 Liter	<b>CHF</b>	<b>5.00</b>
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	<b>CHF</b>	<b>20.00</b>
	jede weitere Minute Arbeit	<b>CHF</b>	<b>2.50</b>

5. *Spezialfinanzierung Abwasser*

Abwassergebühr für den Unterhalt und Betrieb der Abwasseranlagen von Kanton und Gemeinde von allen Wasserbezügerinnen und Wasserbezügern auf CHF 2.40 pro m<sup>3</sup> (1'000 Liter) exkl. 8.0 % MwSt. (**CHF 2.58 inkl. MwSt.**)

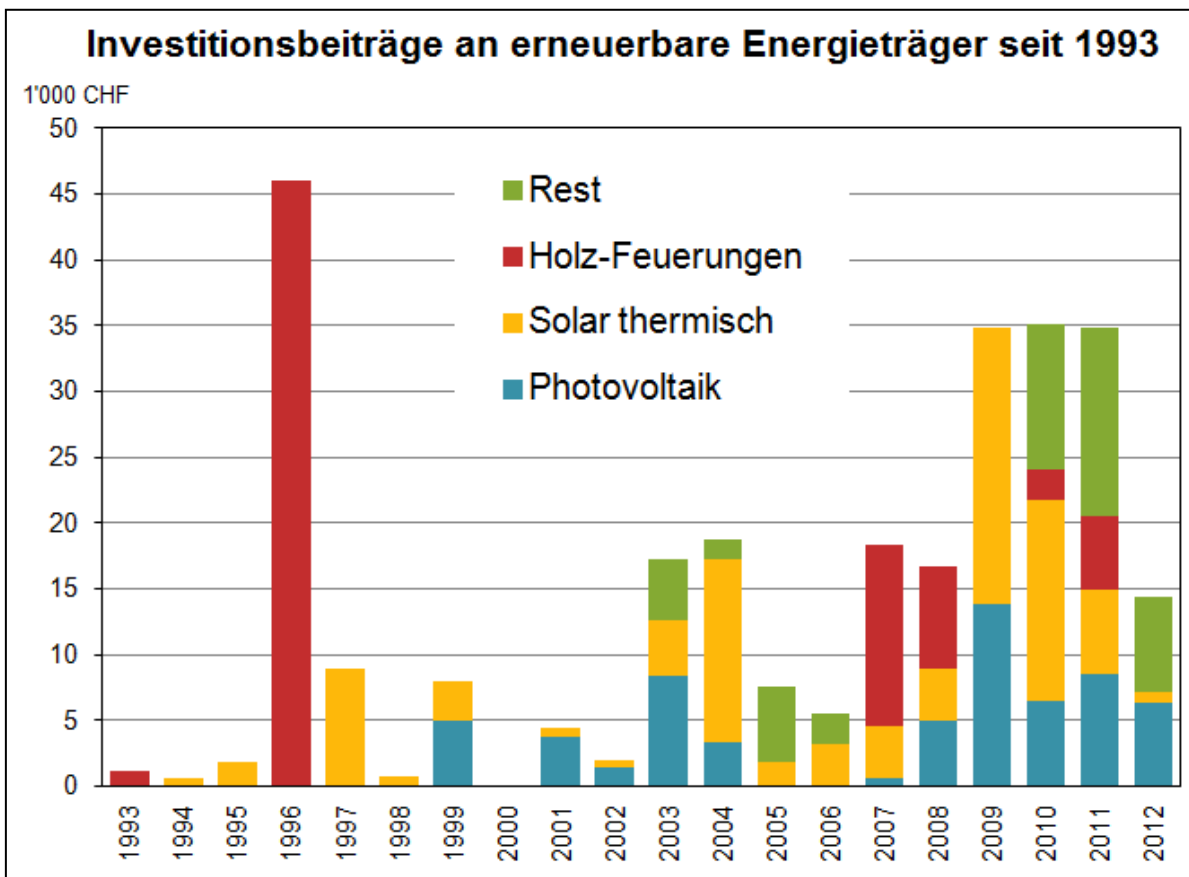
**://: C. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird in der Schlussabstimmung der gesamten Budgetvorlage 2013 zugestimmt.**

### 3. Energie / Kostenbeiträge an erneuerbare Energieträger

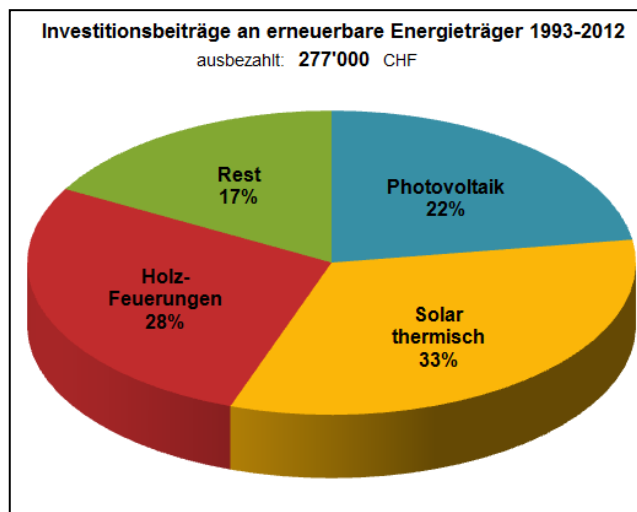
Genehmigung Nachtragskredit CHF 265'000.00

#### Ausgangslage

Seit anfangs der neunziger Jahre gibt es in der Gemeinde Frenkendorf ein "Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement)". Es wurde von der Gemeindeversammlung bereits mehrmals den neuen Rahmenbedingungen angepasst, letztmals im Dezember 2008. Seit 1993 wurden insgesamt Beiträge von CHF 277'000.00 ausbezahlt. Nachstehende Grafiken zeigen einerseits den zeitlichen Verlauf dieser Auszahlungen und die Zusammensetzung nach Anlagentypen.



Im Jahre 2012 wurde die Gemeinde überannt mit bisher knapp 50 Gesuchen für Beiträge an Photovoltaikanlagen (PV). 50 Frenkendorfer Hauseigentümer bauen in diesem Jahr zusammen eine PV-Leistung von 273 kWp auf ihre Dächer. Diese neuen Anlagen produzieren in Zukunft rund 250'000 kWh erneuerbaren Strom. Durch diesen Solarboom kann die bisherige Leistung der PV-Anlagen in unserem Dorf von 197 kWp auf rund 470 kWp mehr als verdoppelt werden. Ende 2012 wird dadurch in Frenkendorf mit 76 Wp pro Einwohner fast doppelt soviel PV-Leistung installiert sein, wie im schweizerischen Durchschnitt. Dieser aus energiepolitischer Sicht äussert erfreuliche Zuwachs hat aber aus Sicht der Gemeindefinanzen eine unschöne Kehrseite. Mit dem heutigen Förderreglement bezahlt die Gemeinde pro kWp einen



Beitrag von CHF 1'000.00. Im Jahr 2011 haben kleinere PV-Anlagen noch über CHF 6'000.00 pro kWp gekostet. Dank starkem Preiszerfall sind die Preise von Kleinanlagen in diesem Jahr auf gut CHF 4'000.00/kWp gefallen. Zusätzlich zahlt auch die Elektra Baselland (EBL) seit anfangs Jahr CHF 1'500.00/kWp an kleine PV-Anlagen, um die regionale erneuerbare Stromproduktion mit den Grünstrom-Beiträgen der Kunden ausbauen zu können. Die stark fallenden Preise von PV-Anlagen und die Beiträge von Gemeinde und EBL haben nun zusammen dazu geführt, dass der aktuelle Anteil der Förderbeiträge bei neuen PV-Kleinanlagen deutlich über 50% ansteigt und die Anlagen beinahe wirtschaftlich betrieben werden können. Angesichts von selbstzufinanzierenden Restkosten von teilweise deutlich unter 50% haben sich in diesem Jahr unerwartet viele Einwohner zum Bau einer PV-Anlage entschlossen. Die AKW-Havarie in Fukushima im vergangenen Jahr war für viele sicher ein anderer wichtiger Grund.

Die Situation der Beitragsgesuche 2012 an Anlagen zur erneuerbaren Energienutzung sieht wie folgt aus (Stand anfangs November):

• bereits ausbezahlt	CHF	14'400.00	
• Beitragsgesuche gemäss Warteliste	CHF	271'600.00	
• Total Beiträge 2012 35'000.00)	CHF	286'000.00	(bei verfügbaren

Total beläuft sich die Summe für das Jahr 2012 auf rund CHF 286'000.00 vor, wobei noch weitere Gesuche angekündigt wurden. Verfügbar gemäss Reglement und Budget 2012 sind aber nur Beiträge von CHF 35'000.00.

### **Auszahlung auf einmal**

Bei den für 2012 vorliegenden Beitragsgesuchen ermöglicht das bisherige Reglement für die aktuelle Situation keine angemessene Beitragskürzung. Die Investitionsbeiträge von EBL und Gemeinde für die PV-Kleinanlagen sind beachtlich, führen aber noch nicht zu einem wirtschaftlichen Betrieb (welcher bereits heute eine Beitragskürzung ermöglicht hätte). Aus diesem Grund handelt es sich um gebundene Ausgaben. Gemäss Reglement besteht einzig die Möglichkeit die Beitragszahlung auf Folgejahre zu verschieben, was aber für die Betroffenen kaum zumutbar ist. Fast alle Anlagen sind inzwischen realisiert oder im Bau.

In dieser Situation bleibt keine andere Möglichkeit, als mit einer Sondervorlage eine Erhöhung des verfügbaren Beitrags-Kredites von den budgetierten und reglements-konformen CHF 35'000.00 auf CHF 300'000.00, zu Lasten der Rechnung 2012, zu beantragen.

### **Künftige Beiträge**

Das Förderreglement soll beibehalten werden. Durch modifizierte Beiträge, eine bessere Anlagen-Fokussierung sowie ergänzte Kriterien für mögliche Beitragsreduktionen oder -streichungen sollen die künftigen Beitragsauszahlungen (weiterhin max. CHF 35'000.00 pro Jahr) wieder in Übereinstimmung mit den verfügbaren Beiträgen gebracht werden. (vgl. Traktandum 4 «Revision Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger» kurz: Förderreglement)

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Dem Nachtragskredit in der Höhe von CHF 265'000.00 zur ausserordentlichen Erhöhung des Limits für Förderbeiträge wird zu Lasten Konto 869.366.0 der Rechnung 2012 zugestimmt.**



## **Orientierung durch GR Urs Kaufmann**

*Gemeinderat Urs Kaufmann* stellt das Geschäft mit Unterstützung des Beamers den Versammlungsteilnehmer und -teilnehmerinnen vor. Auf den Boom auf erneuerbare Energieträger war die Gemeinde nicht vorbereitet. Viele Einwohner/innen haben im Hinblick auf die Schwierigkeiten mit dem AKW Fukushima sich bereit erklärt, in alternative Energien zu investieren. Zusätzlich hat sich die Kostensituation extrem entwickelt durch Preiszerfall für Anlagen sowie Beiträge von Gemeinden und seit 2012 neu auch von der Elektra Baselland EBL. Anhand eines Beispiels erläutert er, dass mit einem Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 1'000.00/kWp sowie dem zusätzlichen Beitrag der EBL in ähnlicher Höhe, sich die Anschaffungskosten für eine Kleinanlage um 40 % reduzieren. Mit dem bisherigen Reglement konnte die Gemeinde bedauerlicherweise nicht sofort auf diese neue Situation reagieren. Positiv zu werten ist, dass auch die Kleinanlagen von günstigen Stromgestehungskosten profitieren.

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Markus Schlageter* rekapituliert an dieser Stelle die kurze Beratung in der Gemeindekommission. Die Frage, ob die Subventionen nicht einfach gestrichen werden können, wurde durch den Gemeinderat negativ beantwortet. Es besteht lediglich die Möglichkeit, die Auszahlung zu staffeln. Die wiederum wurde als nicht opportun betrachtet, da so der Eindruck entsteht, die Gemeinde tritt nicht als verlässlicher Partner auf.

Die Gemeindekommission empfiehlt die vorbehaltlose Zustimmung zu den Projekten.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

## **Beratung**

Keine weiteren Wortbegehren.

### **Persönliche Erklärung von Gemeinderat Urs Kaufmann**

Das aufgezeigte Beispiel zeigt seine eigene Anlage. Er werde jedoch als Departementsvorsteher das Förderbeitragsgesuch gemäss neuem Reglement in Anspruch nehmen und auf die höheren Beiträge gemäss noch gültigem Reglement verzichten.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**Dem Nachtragskredit in der Höhe von CHF 265'000.00 zur ausserordentlichen Erhöhung des Limits für Förderbeiträge wird zu Lasten Konto 869.366.0 der Rechnung 2012 zugestimmt.**

## 4. Energie / Revision «Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger» (Förderreglement)

Genehmigung Reglement

---

### Ausgangslage

Das "Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement)" vom 10. Dezember 2008 muss revidiert werden. Hauptgrund ist die massive Zunahme von Beitragsgesuchen im Bereich der Photovoltaik(PV)-Anlagen, verursacht durch stark fallende Preise von PV-Anlagen und neuen EBL-Beiträgen ab 2012, welche zusammen mit den Beiträgen der Gemeinde zu einer Kostensituation nahe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze geführt haben (vgl. Traktandum 3, «Gewährung Nachtragskredit CHF 265'000.00»). Ein anderer wichtiger Grund ist auch eine Änderung im kantonalen Baugesetz, mit der eine gesetzliche Pflicht zur Realisierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich der Warmwasseraufbereitung eingeführt wurde. Solche vorgeschriebenen Anlagen sollen weder vom Kanton noch von der Gemeinde unterstützt werden.

Das Förderreglement der Gemeinde wurde 1992 eingeführt und ist sicher eine vorbildliche Massnahme der Energiestadt Frenkendorf. Im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es zwar auch Förderbeiträge des Kantons (ausser bei den PV-Anlagen). Die kantonalen Beiträge betragen typischerweise rund 9% der Anlagekosten. Trotz deutlich gestiegenen fossilen Energiepreisen ist gerade im Sanierungsbereich der Anreiz damit oft noch zu gering. Durch die kommunalen Beiträge gemäss Förderreglement soll der Beitragsanteil auf rund 15% der Anlagekosten angehoben werden. Es gilt zu beachten, dass je nach Einkommensverhältnissen und entsprechendem Grenzsteuersatz bis über 25% der Anlagekosten als Steuerersparnis geltend gemacht werden können.

### Erwägungen

Das Förderreglement unterstützt im Sinne der schweizerischen Energiepolitik den Ausbau der erneuerbaren Energien und soll deshalb beibehalten werden. Der synoptischen Darstellung des revidierten Förderreglements im Anhang 2 (ab Seite 21) können die neuen konkreten Formulierungen entnommen werden.

Im Zentrum der Förderung stehen weiterhin PV-Anlagen, Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung und die Realisierung von Wärmepumpen mit Erdsonden bei Heizungssanierungen. Im Sinne einer Fokussierung werden in Zukunft Holzzentralheizungen, Wärmepumpen für Neubauten und Biomasse-WKK-Anlagen nicht mehr explizit gefördert (höchstens in speziellen Fällen über §2, Abs. 2).

Der Maximal-Beitrag der Gemeinde an PV-Anlagen wird von 1'000.00 auf 600.00 pro kWp reduziert. Durch Ergänzungen von §4, Abs. 2 wird sichergestellt, dass das Total aller Investitionsbeiträge höchstens noch 40% der Anlagekosten betragen werden (und nicht z.T. deutlich über 50% wie bei aktuellen Gesuchen). In den Bereichen mit kantonalen Beiträgen (Sonnenkollektoren, Wärmepumpen) werden die Beiträge neu zur Vereinfachung direkt in Prozent des kantonalen Beitrags festgelegt. Neu wird auch der maximale Förderbeitrag pro Anlage von bisher CHF 10'000.00 auf neu CHF 3'000.00 reduziert. Angesichts der beschränkten Mittel ist diese deutlich reduzierte Limite nötig. Sie wird im ersten Moment vor allem PV-Anlagen ab 5 kWp betreffen. Dabei handelt es sich um Anlagen, welche über die Eigenversorgung eines typischen Haushaltes hinausgehen.

Damit nicht die gleiche Situation mit einer derartigen "Beitragsexplosion" nochmals eintritt, hat der Gemeinderat in § 4, Abs. 5 ein Ventil zur Steuerung der Beiträge eingebaut. Dadurch können sehr rasch und ohne Beschluss durch die Gemeindeversammlung relevante Parameter der Beitragsbemessung an geänderte Randbedingungen angepasst werden. Dies mit dem Ziel, die reglementarischen CHF 35'000.00 Subventionsbeiträge möglichst periodengerecht auszahlen und natürlich auch einhalten zu können.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Das Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement) wird beschlossen.**
2. **Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion Baselland rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.**

## Orientierung durch GR Urs Kaufmann

*Gemeinderat Urs Kaufmann* stellt das neue Reglement vor. Die Korrektur des Missverhältnisses bei der Höhe der "Förderbeiträge" ist nur durch eine Reglementsanpassung möglich. Mit dem neuen Regelwerk erhält der Gemeinderat ein wirksames Instrument, damit rechtzeitig Einfluss genommen werden kann. Anhand von Beispielen erläutert er vor allem die Auswirkungen über die Höhe der Beiträge gemäss Artikel 4.

## Orientierung durch die Gemeindekommission

*Stellvertretend für Eric Hägler* übermittelt Theo Klee an dieser Stelle die Empfehlung der Gemeindekommission.

Es wurde festgestellt, dass anscheinend bei der Festlegung der Beitragshöhe fest mit den Beiträgen der EBL kalkuliert wird. Die Aktion "1000 jetzt" der EBL endet jedoch mit dem Tausendsten Beitrag. Was passiert, wenn der EBL-Beitrag wegfällt? Zurzeit ist die EBL noch weit von 1000 Beitragszahlungen entfernt. Vor 3 Wochen war der Stand noch bei 180, somit kann im nächsten Jahr sicher noch mit diesen Beiträgen gerechnet werden. Es besteht Hoffnung, dass die EBL diese Aktion weiterführen wird, oder der Bund eine Lösung eröffnet. Im schlimmsten Fall, bezahlt die Gemeinde gemäss neuem Reglement einen Beitrag bis max. CHF 3'000.00 pro Anlage. Die Hemmschwelle in eine Anlage zu investieren, ist somit deutlich grösser. Ansonsten hat der Gemeinderat gemäss § 4, Abs. 5 die Möglichkeit, eine Anpassung vorzunehmen.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung die vorbehaltlose Zustimmung zum neuen Reglement.

## Eintreten

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

## Beratung

*Präsident Rolf Schweizer* ruft die 6 Paragraphen des neuen Reglements einzeln auf und erkundigt sich nach Wortbegehren.

### **§4 Höhe der Beiträge**

*Urs Roth* empfindet die Formulierung mit der Möglichkeit, dass der Gemeinderat die Anpassungen selber vornehmen kann, heikel. Er bittet hier den Gemeinderat, von diesem Recht zurückhaltend Gebrauch zu machen, so dass weiterhin künftige Installationen nicht im Nachhinein auf erwartete Subventionen verzichten müssen.

*GR Urs Kaufmann* versichert, dass der Gemeinderat zurückhaltend und sicher nicht willkürlich die Beiträge reduziert. Zudem wird der Gemeinderat im Gemeindeanzeiger sehr frühzeitig über Veränderungen informieren.

Keine weiteren Wortbegehren.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

- 1. Das Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement) wird beschlossen.**
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion Baselland rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.**

## 5. Wasserversorgung / Ersatz Wasserleitung Liestalerstrasse

Projekt- und Kreditgenehmigung CHF 170'000.00

---

### Ausgangslage

Verbunden mit der Erneuerung der Liestalerstrasse mussten diverse Werkleitungen erneuert werden. Die Wasserleitung zwischen der Schulstrasse und der Rüttigasse, welche die Liestalerstrasse quert, stammt grösstenteils aus dem Jahr 1933 und musste bereits diverse Male repariert werden. Der Gemeinderat hat sich – ausgelöst durch die Sanierung der Liestalerstrasse (Kantonsstrasse) – entschieden, die Wasserleitung ab Munzacherweg/Schulstrasse bis Einmündung Rüttigasse umgehend zu ersetzen. Parallel dazu wurden die Bauarbeiten für die Elektra Baselland und für die Industriellen Werke Basel ausgeführt. Die Ausführungsarbeiten erfolgten - so weit möglich - während den Sommerferien.

Aufgrund des sehr «sportlichen» Bauprogramms für die Sanierung der Liestalerstrasse, war es dem Gemeinderat nicht möglich, für den Ersatz der Wasserleitung vorgängig einen Investitionskredit bei der Gemeindeversammlung zu beantragen. Damit wir jedoch den so entstandenen Synergieeffekt mit den übrigen Werken sowie dem Strassenbau nutzen konnten, wurden die Arbeiten in Auftrag gegeben. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012 wurde durch den Gemeindepräsidenten über das Projekt orientiert und genau erklärt, weshalb die Bauarbeiten ohne bewilligten Investitionskredit vorgezogen wurden.

### Bauprojekt

Der Ersatz der Wasserleitung konnte planmässig durchgeführt werden. Durch das gemeinsame Vorgehen zusammen mit der Elektra Baselland und den Industriellen Werken – notabene während den Sommerferien – konnten die Arbeiten rasch ausgeführt werden und die Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmenden hielten sich in Grenzen.

Das Bauprojekt ist grösstenteils abgeschlossen. Noch ausstehend ist das genaue Ausmass der ausgeführten Tätigkeiten, weshalb in der Folge auch die Schlussabrechnung noch nicht vorliegt. Aus diesem Grund können wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eine definitive Bauabrechnung als Basis für den Investitionskredit vorlegen, sondern präsentieren eine Kostenschätzung. Wir gehen jedoch davon aus, dass der geplante Kreditrahmen eingehalten werden kann.

### Kostenvoranschlag

Sanitärarbeiten	CHF	50'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	90'000.00
Bauleitung	CHF	20'000.00
Rundung / Reserve	CHF	10'000.00
<b>Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt. für 240 lfm Wasserleitung</b>	<b>CHF</b>	<b>170'000.00</b>

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung des Ersatzes der Wasserleitung in der Liestalerstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 170'00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2012. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

## **Orientierung durch GR Doris Capaul**

*Gemeinderat Doris Capaul* zeigt den Anwesenden mittels Folien nochmals kurz die Situation auf und erklärt die gezwungenermassen dringende Ausführung. Die Umsetzung des Auftrags zeigte sich nicht ganz einfach, gelang aber dennoch einwandfrei. Der Ersatz der Wasserleitung war auch im Nachhinein betrachtet, notwendig und sinnvoll. Es darf erwartet werden, dass der Kredit eingehalten werden kann.

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Rosmarie Ulmer Buser* kann der Versammlung berichten, dass die Vorlage bei der Beratung in der Gemeindekommission keine Fragen generierte und beschlossen wurde, dem Kredit und dem Projekt vorbehaltlos zuzustimmen. Auch die Dringlichkeit wurde zur Kenntnis genommen und gutgeheissen.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

*://:* Eintreten ist unbestritten.

## **Beratung**

Keine weiteren Wortbegehren.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

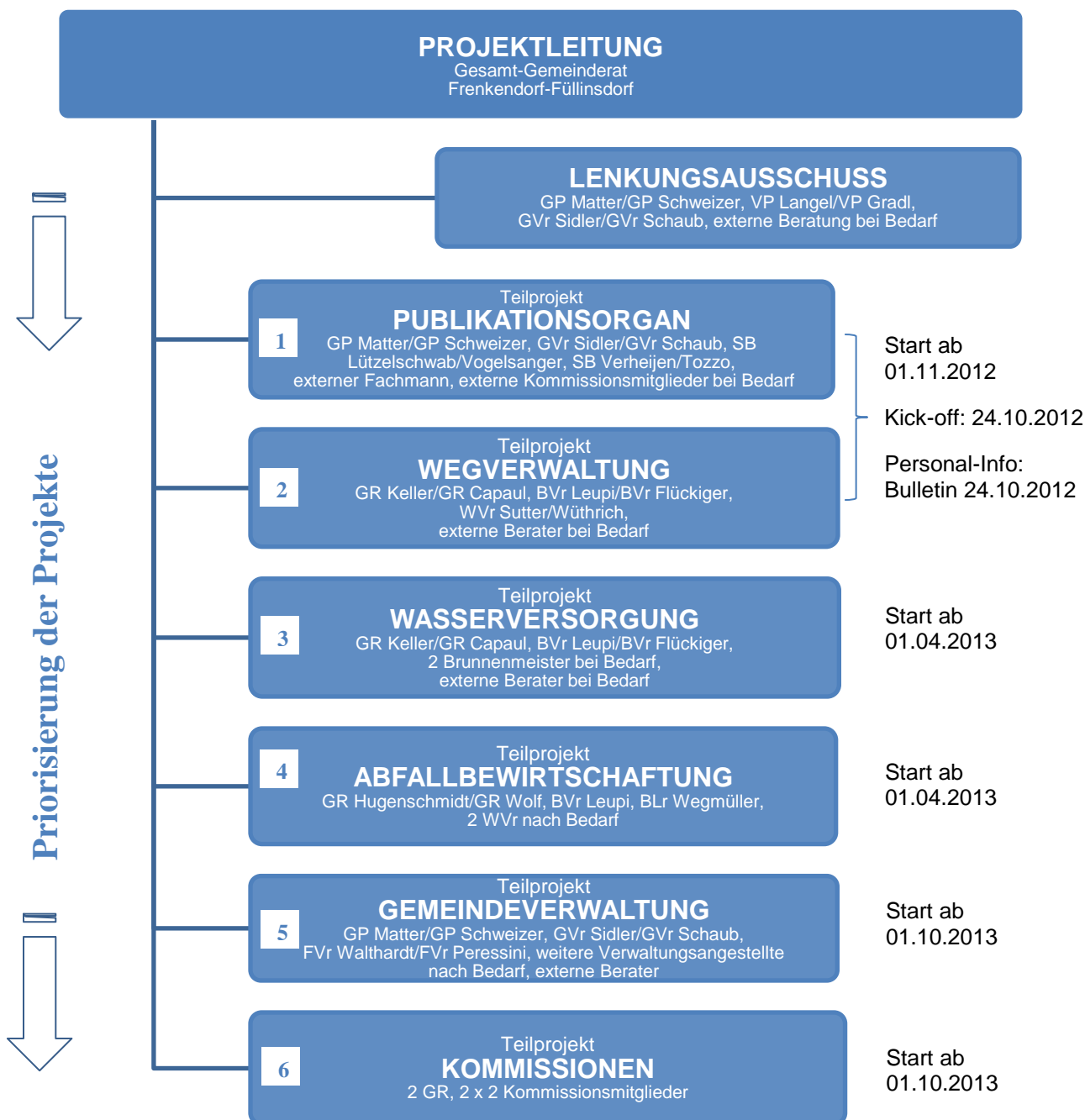
- 1. Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung des Ersatzes der Wasserleitung in der Liestalerstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 170'00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- 2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2012. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

## 6. Verschiedenes

GP Rolf Schweizer gibt die Daten für die Versammlungen im nächsten Jahr bekannt:

- Montag, 8. April 2013, 20.00 Uhr
- Dienstag, 25. Juni 2013, 20.00 Uhr (Genehmigung Rechnung 2012)
- Donnerstag, 26. September 2013, 20.00 Uhr
- Mittwoch, 4. Dezember 2013, 20.00 Uhr (Genehmigung Voranschlag 2014)

Weiter informiert der Gemeindepräsident die Versammlung über den Stand der Arbeiten zum «Projekt 68». Es geht dabei ja bekanntlich um den Auftrag, eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Füllinsdorf zu untersuchen. Der Start der Projektarbeit hat aufgrund der Wahlen eine kleine Verzögerung erfahren. Nachdem dann die Departemente in beiden Räten neu bestimmt und auch personell besetzt wurden, konnte die Projektorganisation sowie die Projektplanung erstellt werden. Sie sieht folgendermassen aus:



Bei der Aufteilung in die Teilprojekte wurde rasch festgestellt, dass nicht alle TP gleichzeitig gestartet werden können. Die personellen Ressourcen lassen dies nicht zu. Deshalb hat der Lenkungsausschuss beschlossen mit den Teilprojekten Publikationsorgan und Werkhof zu starten. Die Teilprojekte 3 und 4 starten im April 2013 und die TP 5 und 6 dann im Oktober 2013.

Es ist dem Lenkungsausschuss ein grosses Anliegen, das Personal beider Gemeinden sowie die Bevölkerung laufend zu informieren.

Keine weiteren Wortbegehren.

Zum Schluss der Versammlung dankt *Rolf Schweizer* für das Erscheinen und wünscht allen frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute.

Um 21.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Rolf Schweizer

Thomas Schaub

Versandt am: 11. Dezember 2012